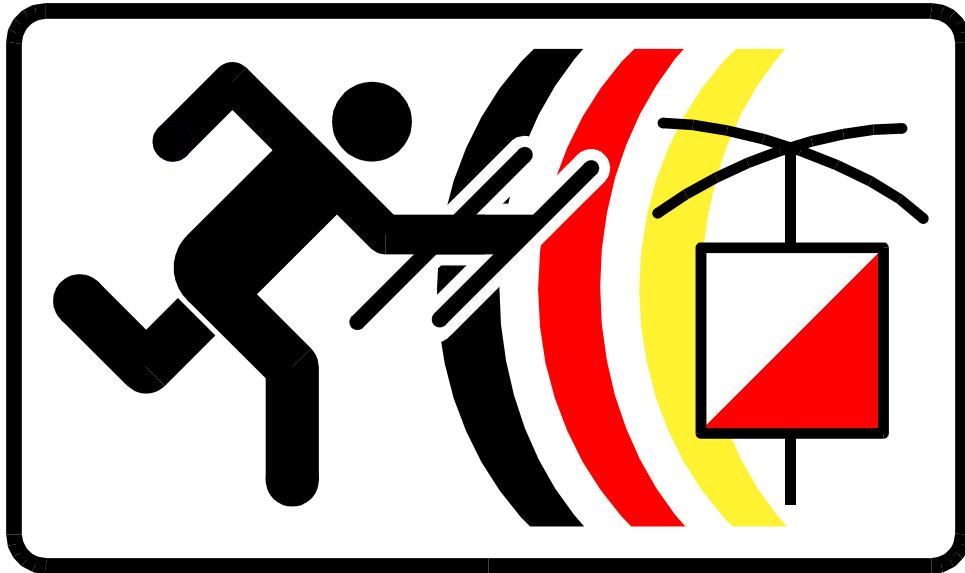


DEUTSCHER AMATEUR-RADIO-CLUB E. V.



Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des
DARC e. V.

Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-
Peilwettbewerben

Zusammengestellt von J. Stein
(DL8KAN)

gültig ab 01.03.2004

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.
Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-Peilwettbewerben

Inhaltsverzeichnis

1.	DEFINITIONEN.....	3
2.	EINFÜHRUNG.....	3
3	ORGANISATION.....	4
3.1	WETTBEWERBSFORMEN	4
3.1.1	OFFIZIELLE PEILVERANSTALTUNGEN DES DARC.....	4
3.1.2	INOFFIZIELLE PEILVERANSTALTUNGEN DES DARC	4
3.2	VERANSTALTER/AUSRICHTER.....	4
3.3	STARTBERECHTIGUNG	5
3.4	EINLADUNG/VERÖFFENTLICHUNG	5
3.5	ANMELDUNG.....	5
3.6	ZUSATZAUFGABEN.....	6
3.7	VORPEILEN	6
3.8	HAFTUNG	6
3.9	INFORMATIONEN	6
3.10	START.....	7
3.11	WETTBEWERB.....	7
3.12	SCHIEDSGERICHT	8
3.13	PROTESTE	8
4	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	8
4.1	FREQUENZEN/MODULATION	8
4.2	SENDER / ANTENNEN / STANDORTE	8
4.3	EMPFÄNGER.....	11
4.4	SONSTIGE AUSTRÜSTUNG	11
4.5	GELÄNDE	11
5	AUSWERTUNG UND ERGEBNISLISTEN	11
5.1	ZEITMESSUNG	11
5.2	WERTUNG IN KATEGORIEN.....	11
5.3	ERGEBNISERMITTLUNG	12
6	WETTBEWERBSFORMEN	12
6.1	WETTBEWERBSFORM: DISTRIKTSVERANSTALTUNGEN	12
6.2	WETTBEWERBSFORM: RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE/INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	13
6.3	WETTBEWERBSFORM: DEUTSCHE SCHÜLERMEISTERSCHAFTEN	13
6.4	WETTBEWERBSFORM: DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM FOXORING	14
6.5	WETTBEWERBSFORM: SONDERWETTBEWERBE DES REFERATES FÜR ARDF-FUNKSPORT.....	14
6.6	WETTBEWERBSFORM: OV-WETTBEWERBE	15
6.7	WETTBEWERBSFORM: SONSTIGE WETTBEWERBE	15
7	SCHLUßBESTIMMUNGEN.....	16
	BEGRIFFSDEFINITIONEN:.....	16
	ANHANG A: AMATEURFUNKPEILEN UND UMWELT	17
	ANHANG B: REGELN UND AUFGABEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE (TD).....	18
	<i>Allgemeines</i>	18
	<i>Aufgaben im Einzelnen</i>	18
	<i>Kompetenz</i>	18
	<i>Schiedsgericht</i>	18

1. Definitionen

- 1.1 Amateur-Radio-Direction-Finding (ARDF, zu Deutsch: Amateurfunkpeilen) ist der Amateurfunksport, bei dem die Teilnehmer selbständig mit Hilfe eines Peilempfängers in einem Wettbewerbsgelände angeordnete Sender anlauen.
- 1.2 Der ARDF-Wettbewerb soll die peiltechnischen, läuferischen und orientierungstechnischen Fähigkeiten des Teilnehmers prüfen. Alle drei Komponenten sollen das Ergebnis möglichst gleichwertig beeinflussen

2. Einführung

- 2.1 Diese Regeln gelten für alle Wettbewerbe, die das Referat für ARDF-Funksport des DARC e. V. sowie kooperativ angeschlossene Verbände (z. B. der VFDB), durchführen oder durchführen lassen. Sie unterscheiden sich je nach Wettbewerbsform.
- 2.2 Die peiltechnischen und orientierungstechnischen Aufgabenstellungen müssen mit Hilfe eines Peilempfängers und einer Geländekarte lösbar sein.
- 2.3 Bei der Organisation sowie bei der Auslegung der Regeln sollen die Prinzipien eines fairen Wettkampfes immer Vorrang haben.
- 2.4 ARDF-Wettbewerbe werden in Einklang mit Natur und Umwelt durchgeführt. Die Grundlagen des Umweltschutzes sind als Anhang A diesem Regelwerk beigefügt.
- 2.5 Die geltenden Bestimmungen zum Amateurfunk müssen eingehalten werden.

3 Organisation

3.1 Wettbewerbsformen

Es werden folgende Wettbewerbsformen unterschieden:

3.1.1 Offizielle Peilveranstaltungen des DARC

Peilwettbewerbe erhalten den Status „offiziell“ durch rechtzeitige Veröffentlichung im Fachorgan des DARC der CQ/DL.

Hierzu gehören:

3.1.1.1) Distriktsveranstaltungen

3.1.1.2) Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe

3.1.1.3) Internationale Deutsche Meisterschaften

3.1.1.4) Deutsche Schülermeisterschaften

3.1.1.5) Deutsche Meisterschaften im Foxoring

3.1.1.6) Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport.

3.1.2 Inoffizielle Peilveranstaltungen des DARC

3.1.2.1) OV-Wettbewerbe

3.1.2.2) Sonstige Wettbewerbe

3.2 Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter von ARDF-Wettbewerben sind das Referat für ARDF-Funksport oder die Distriktsreferenten für ARDF-Funksport oder ein anderes durch die Vorgenannten beauftragtes Mitglied des DARC sowie entsprechende Vertreter kooperativ angeschlossener Verbände (z. B. der VFDB).

Mit der Ausrichtung (Durchführung) kann ein anderes Mitglied beauftragt werden. Es ist immer ein verantwortlicher Ausrichter zu benennen, der Ansprechpartner für alle Belange ist und den gesamten Wettbewerb koordiniert.

Jeder Distrikt kann jährlich zwei Distriktsveranstaltungen durchführen.

3.3 Startberechtigung

Jeder Interessierte ist startberechtigt. Für bestimmte Wettbewerbe oder Wettbewerbsformen kann die allgemeine Startberechtigung eingeschränkt werden (z. B. durch eine Anmeldung, eine Anmeldefrist oder eine Einladung). Die Einschränkung der Startberechtigung muß in der Veröffentlichung bekanntgegeben werden.

3.4 Einladung/Veröffentlichung

Ein offizieller Wettbewerb des DARC muß termingerecht im Fachorgan des DARC der *CQ-DL* veröffentlicht werden. Die Meldung zur Veröffentlichung in der *CQ/DL* erfolgt durch den Veranstalter oder eine von ihm benannte Person an den Referenten für ARDF-Funksport des DARC. Dieser leitet die Meldungen an das *CQ DL* weiter.

Aus der Veröffentlichung müssen mindestens hervorgehen:

- Ort
- Termin und Uhrzeit
- Frequenzband
- Veranstalter (z. B.: ausrichtender Distrikt)
- Ausrichter
- Anfahrtsbeschreibung.

Weitere Informationen sind erforderlich, wenn sie zur Anwendung kommen sollen:

- Wertung in Kategorien
- Fristen, z.B. eine Anmeldefrist
- Sonstige Besonderheiten, z. B.: Wertung für eine Distriktsbestenliste, Einschränkungen der Startberechtigung, u. a. m.

Eine Veröffentlichung in anderen Medien wie Rundsprüche, Mailboxen, Internet, Presse u. a. m. kann erfolgen und ist erwünscht.

3.5 Anmeldung

Eine Voranmeldung zu ARDF-Wettbewerben ist nicht notwendig. Die allgemeine Anmeldefreiheit kann in der Ausschreibung durch Bekanntgabe einer notwendigen Anmeldung oder Anmeldefrist eingeschränkt werden. Nach Ablauf einer solchen Frist besteht kein Anspruch auf eine Startberechtigung. Die Angaben, die bei der Anmeldung gemacht werden (z. B.: Alter bzw. Jahrgang bei Wertung in Kategorien), müssen durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden, wenn der Ausrichter dies verlangt.

3.6 Zusatzaufgaben

Zusatzaufgaben, z. B. Navigationspeilungen, können Bestandteil einer Veranstaltung sein. Dies ist den Teilnehmern bei der Veröffentlichung bekanntzugeben, damit die erforderlichen Hilfsmittel mitgebracht werden können. Die Zusatzaufgabe darf keinen Einfluß auf die Wertung der Teilnehmer haben, die nur nach Anzahl der gefundenen Sender und Zeit erfolgt.

Zusatzaufgaben können zur Erstellung einer separaten Bestenliste dienen.

3.7 Vorpeilen

Das Peilen vor dem Start ist bei offiziellen Wettbewerben des DARC gestattet. Ausgenommen hiervon sind die Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, Internationale Deutsche Meisterschaften und Deutsche Schülermeisterschaften.

Das Vorpeilen kann vom Veranstalter oder Ausrichter eingeschränkt werden.

3.8 Haftung

Veranstalter und Ausrichter haften im Rahmen ihrer Versicherungsverträge. Über bestehende Versicherungen hinaus wird keine Haftung übernommen.

3.9 Informationen

Spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start sind folgende Informationen allen Teilnehmern in geeigneter Form bekanntzugeben:

- Maximale Laufzeit
- Sendefrequenzen der Peilsender und der Zielbake
- Evtl. ausgefallene (nicht gewertete) Sender
- Startlisten/-zeiten
- Kartenmaßstab, Äquidistanz und Start- und Zielort

Zusätzliche Informationen können ergänzt werden:

- Muster der Markierungseinheit und der Postenmarkierung

Nach dem ersten Start sollten keine weiteren wettbewerbsrelevanten Informationen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

3.10 Start

Der Start erfolgt als Einzel- oder Gruppenstart. Die Gruppenstärke richtet sich nach der Gesamtzahl der Teilnehmer. Gruppen mit 3-6 Teilnehmern sind üblich. Bei einer Wertung in Kategorien sind die Startgruppen so zu besetzen, dass für alle Teilnehmer möglichst einheitliche Bedingungen herrschen. Pro Startgruppe sollte nur ein Teilnehmer einer Kategorie starten.

Andere Startformen sind zulässig, wenn sie vor dem Wettbewerb und in der Veröffentlichung bekanntgegeben worden sind (z.B.: Massenstart).

3.11 Wettbewerb

Den Anweisungen des Ausrichters ist Folge zu leisten.
Der Teilnehmer verhält sich im Wettkampfgelände so ruhig wie möglich.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, verletzten Teilnehmern Hilfe zu leisten und sich bei Aufforderung durch den Ausrichter an der Suche oder Bergung Verletzter oder Verunglückter zu beteiligen.

Die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit beim Peilen, Laufen und Orientieren sowie das beabsichtigte Nachlaufen und Stören anderer Teilnehmer zum persönlichen Vorteil ist nicht gestattet.

Ein ARDF-Wettbewerb wird grundsätzlich zu Fuß durchgeführt. Die Nutzung von Transportmitteln jeglicher Art ist nicht zulässig.

Es sind außer dem Peilempfänger keine weiteren Kommunikationsmittel zulässig.

Vorteilsnahme durch Dritte ist nicht zulässig.

Teilnehmer, die gestartet sind, dürfen keinen direkten oder indirekten Kontakt mit Teilnehmern aufnehmen, die noch nicht gestartet sind.

Teilnehmer, die den Wettbewerb abbrechen, müssen sich unmittelbar beim Ziel melden und ihre Kontrollkarte nebst Laufkarte abgeben.

Nach passieren der Ziellinie ist der Wettkampf für den Teilnehmer beendet. Das Wiederbetreten des Wettkampfgeländes ohne Genehmigung des Ausrichters ist nicht erlaubt.

3.12 Schiedsgericht

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes wird in der Beschreibung der Wettbewerbsform festgelegt. Der Ausrichter ist in jedem Fall Mitglied des Schiedsgerichtes.

3.13 Proteste

Proteste jeglicher Art müssen bis spätestens eine Stunde nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste schriftlich beim Ausrichter eingereicht werden. Dieser entscheidet zunächst allein. Befriedigt die Entscheidung des Ausrichters nicht so entscheidet über den Proteste das Schiedsgericht. Sollte diese Entscheidung des Schiedsgerichtes den Protest nicht befriedigen, so kann der Einreicher sich schriftlich an den Referenten für ARDF-Funksport wenden. Drei Mitglieder des Trainerrates entscheiden, nach Prüfung des Sachverhaltes, endgültig.

4 Technische Voraussetzungen

4.1 Frequenzen/Modulation

Die Wettbewerbe finden in den Amateurfunkbändern 80 m und 2 m statt. Für offizielle Wettbewerbe des DARC gelten folgende Vorgaben:

Band	Frequenz	Modulation	Frequenz-Stabilität	Leistung
80 m	3.510-3.600 kHz	A1A	<0,05 %	3-5 W
2 m	Gemäß Bandplan	A2A 60-90 %	<0,05 %	0,5 – 1,5 W (ERP)

4.2 Sender / Antennen / Standorte

Die Sender und Antennen dürfen nicht innerhalb eines geschlossenen (privaten) Grundstückes oder Raumes untergebracht sein. Sie müssen ohne besondere Hilfsmittel (Boot, Leiter, usw.) und ohne Gefährdung der Gesundheit erreicht werden können.

Der Nachweis, dass ein Sender gefunden wurde, erfolgt mit einer Markierungseinheit (Prägezange, elektronische Zeitnahme, o. ä.). Die Markierungseinheit muß mit einer Postenmarkierung (z. B.: rot-weißes Prisma) deutlich gekennzeichnet sein. Die Markierungseinheit muß sich innerhalb eines 2 m-Radius vom Antennenstandort befinden. Die Postenmarkierung muß vom Antennenstandort aus sichtbar sein. Die Postenmarkierungsoberkante muß sich mindestens 10 cm und nicht mehr als 100

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.
Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-Peilwettbewerben

cm über dem Boden befinden.

Der Sender und die Antenne selber müssen nicht gekennzeichnet sein und müssen nicht gefunden werden!

Bei offiziellen Wettbewerben des DARC muß der Abstand der Sender mit Antenne zum Start mindestens 750 m Luftlinie betragen. Der Abstand zum Ziel muß mindestens 400 m Luftlinie betragen. Die Abstand der Sender untereinander muß mindestens 400 m Luftlinie betragen. Die Gesamtstreckenlänge sollte zwischen fünf und zehn Kilometern liegen.

Abweichungen von den vorgenannten Abständen sind zulässig, wenn Sie vor dem ersten Start den Teilnehmern bekanntgegeben werden.

Die Sender sollen unbemannt und automatisch arbeiten können.

Die Antenne soll eine Rundstrahlcharakteristik aufweisen.

Die Polarisation für 80 m ist vertikal.

Die Polarisation für 2 m ist horizontal.

Polarisationsänderungen während des Wettbewerbes sind nicht erlaubt.

Jeder Sender im Gelände hat eine eigene Morsekennung. Alle Sender senden auf einer einheitlichen Frequenz, die während des Wettbewerbes unverändert bleibt.

Die Tastgeschwindigkeit beträgt 40-60 Buchstaben pro Minute (BpM).

Der Sendezyklus und die Morsekennung richten sich nach der Anzahl der Sender.

Es wird folgendes Schema mit einer Zykluszeit von fünf Minuten vorgegeben:

Aktive Minute	Kennung	Morse-darstellung
1	M O E	-- --- .
2	M O I	-- --- ..
3	M O S	-- --- ...
4	M O H	-- ---
5	M O 5	-- ---

Am Anfang der Zielgasse befindet sich ein Sender zur Orientierung (BAKE), der nicht angepeilt werden muß. Der Zielsender sendet durchgehend auf einer anderen Frequenz im gleichen Band und muß nicht nachgewiesen werden. Die Bake muß spätestens beim ersten Start eingeschaltet werden und bis zum Eintreffen des letzten Teilnehmers im Ziel eingeschaltet bleiben.

Abweichungen von den vorgenannten Regeln zur Bake sind zulässig, wenn Sie vor dem ersten Start den Teilnehmern bekanntgegeben werden.

BAKE	M O	-- ---
------	-----	--------

Am Start müssen alle Sender während der gesamten Wettbewerbszeit zu hören sein. Ausgefallene Sender oder nicht hörbare Sender werden nicht gewertet.

Der Ausrichter prüft die Hörbarkeit mit einem beliebigen Peilempfänger.

Ist ein Sender am Start nicht zu hören, so wird dieser nicht gewertet auch wenn er

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.
Informationen für Ausrichter von Amateurfunk-Peilwettbewerben

während des Wettbewerbes noch einsetzen sollte.
Während des Wettkampfes ausgefallene Sender werden nicht gewertet.

4.3 Empfänger

Es darf jede Art von Peilempfänger und Peilantenne verwendet werden. Die verwendeten Empfänger dürfen den Empfang anderer in einem Umkreis von zehn Metern nicht stören oder störend beeinflussen.
Die Benutzung von Lautsprechern ist untersagt.

4.4 Sonstige Ausrüstung

Die verwendete Kleidung und sonstige Ausrüstungsgegenstände müssen dem Einsatzzweck angemessen sein. Der Veranstalter oder Ausrichter kann hierzu besondere Vorschriften erlassen (z. B.: Verbot der Verwendung von Spikes). Solche Vorschriften müssen in der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

4.5 Gelände

Das Gelände sollte überwiegend bewaldet sein. Es darf nicht in einer geschlossenen Bebauung liegen. Unerwünscht sind Schonungen, Dickungen oder umzäunte Waldgebiete. Gelände mit vielen Freileitungen sind zu vermeiden.

5 Auswertung und Ergebnislisten

5.1 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt in Minuten und Sekunden mit einer Genauigkeit von 1 Sekunde. Sekundenbruchteile werden nicht ausgewertet.

5.2 Wertung in Kategorien

Offizielle Veranstaltungen des DARC können in Kategorien gewertet werden. Hierfür stehen mehrere Varianten der Kategorienwertung zur Verfügung:

Variante A: Wertung in Kategorien gemäß der vor 2002 geltenden IARU-Richtlinien

Damen	=	(unabhängig vom Alter)
Junioren	=	Geburtsjahrgang \geq Veranstaltungsjahr - 19
Senioren	=	(unabhängig vom Alter)
Oldtimer	=	Geburtsjahrgang \leq Veranstaltungsjahr - 40
Veteranen	=	Geburtsjahrgang \leq Veranstaltungsjahr - 55

Variante B: Wertung in zwei Alterskategorien. Die Wertung erfolgt in einer Jugend-

kategorie und einer Erwachsenenategorie. Die Definition der Jugendkategorie entspricht der Definition der Junioren gemäß IARU-Richtlinien, ohne jedoch das Geschlecht des Teilnehmers zu berücksichtigen. Alle nicht der Jugendkategorie angehörenden Teilnehmer werden der Erwachsenenategorie zugeordnet.

Variante C: Wertung in den jeweils aktuellen IARU Kategorien.

HINWEISE: Aus der Ergebnisliste muß die Kategorie des Teilnehmers hervorgehen!

Aus der Ergebnisliste muß das Geburtsjahr des Teilnehmers hervorgehen!

5.3 Ergebnisermittlung

Die Auswertung einer Wettbewerbskategorie erfolgt nach den folgenden Regeln:

1. Zunächst werden alle Teilnehmer gewertet, die innerhalb der maximalen Wettbewerbszeit das Ziel erreicht und mindestens einen Sender gefunden haben. Bester ist jener Teilnehmer, der die meisten Sender gefunden hat. Haben mehrere Teilnehmer die gleiche Anzahl von Sendern erreicht, so ist derjenige Teilnehmer besser, der weniger Zeit benötigt hat. Bei Zeitgleichheit erhalten beide Teilnehmer die gleiche Platzierung.
2. Teilnehmer, die die Wettbewerbszeit überschritten und mindestens einen Sender gefunden haben, werden nicht platziert. Sie werden entsprechend der Zeitüberschreitung (kleinste Überschreitung zuoberst) in Anschluß an die Teilnehmer ohne Zeitüberschreitung aufgeführt. Plätze für Teilnehmer, die die Wettbewerbszeit überschritten haben, werden nicht vergeben.
3. Teilnehmer, die keine Sender gefunden haben, werden nach den Teilnehmern aufgeführt, die die Zeit überschritten haben (analog zu Punkt 2).
4. Der Ausrichter und seine Helfer werden an das Ende der Liste aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet.

6 Wettbewerbsformen

6.1 Wettbewerbsform: Distriktsveranstaltungen

Für Distriktswettbewerbe gelten die Bestimmungen dieses Regelwerkes uneingeschränkt.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.2 Wettbewerbsform: Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe/Internationale Deutsche Meisterschaften

Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe und Internationale Deutsche Meisterschaften sollen nach den geltenden IARU-ARDF-Regel durchgeführt werden. Aus diesen gelten insbesondere die Abschnitte, die die Kategorien beschreiben sowie die technischen Regeln und die Regeln für Wettkämpfer.

Abweichungen von den IARU-ARDF-Regeln müssen bei der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Bei einem Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb sowie bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften wird vom Trainerrat ein technischer Delegierter eingesetzt.

Die Aufgaben des technischen Delegierten sind im Wesentlichen die Überprüfung der Einhaltung der Regeln und die Kontrolle sowie die Freigabe der Bahnlegung. Eine genauere Beschreibung der Aufgaben des technischen Delegierten finden sich im Anhang B.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten technischen Delegierten. Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften wird das Schiedsgericht um ein drittes Mitglied aus dem Kreise des Trainerrates erweitert.

6.3 Wettbewerbsform: Deutsche Schülermeisterschaften

Die Deutschen Schülermeisterschaften werden wie Distriktswettbewerbe ausgerichtet. Die Wertung erfolgt in Kategorien. Die Kategorien sind wie folgt festgesetzt (die Zeit- und Entfernungsangaben sind als Richtwert für den Ausrichter vorgesehen):

Mädchen

Kategorie	Siegerzeit [min]	Laufstrecke [km]	Anzahl Sender
D 10-12	-	2-3	2-4
D 13-15	-	3-5	3-4
D 16-19	Ca. 65	6	4

Jungen

Kategorie	Siegerzeit [min]	Laufstrecke [km]	Anzahl Sender
M 10-12	-	2-3	2-4
M 13-15	-	4-6	3-5
M 16-19	Ca. 65	8	4

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.4 Wettbewerbsform: Deutsche Meisterschaften im Foxoring

Foxoring ist eine Verbindung aus Amateurfunkpeilen und Orientierungslauf (OL), wobei auf einer OL-Karte Gebiete (Kreise) eingezeichnet werden, in denen Sender kleiner Leistung zu peilen sind. Die Sender müssen sich nicht in diesem gekennzeichneten Gebiet befinden. Der Wettkampf wird entweder auf dem 80 m-Band oder auf dem 2 m-Band durchgeführt. Die Suchreihenfolge der Minisender wird nicht vorgegeben. Die kürzeste Gesamtstrecke (Luftlinie) beträgt zwischen 5 und 10 km. Die Anzahl der Minisender beträgt zwischen 10 und 20. Die deutsche Meisterschaft besteht aus zwei Läufen, deren Ergebnisse zur Ermittlung der Sieger addiert werden.

Frequenzen und Kennungen der Sender sind vor dem Start bekanntzugeben. Gestartet wird in Zeitabständen von 2-5 Minuten, wobei pro Klasse ein Läufer gestartet wird. Mit dem Start erhält der Wettkämpfer die OL-Karte mit den eingezeichneten Kreisen.

Die Sender arbeiten als Dauersender. Als Antenne dient auf 80 m ein ca. 1 m langer Draht. Die Sendeleistung liegt im Bereich von einigen Milliwatt. Es muß gewährleistet sein, dass der Sender im gesamten eingezeichneten Gebiet (Kreis) zu hören ist. Falls die Reichweite zu groß (zu klein) ist, muß die Antenne entsprechend verkürzt (verlängert) werden. Der Abstand zwischen den Sendern sollte größer als 300 m sein, um Überlagerungen zu vermeiden. Im Zweifelsfall sind bei benachbarten Sendern unterschiedliche Kennungen zu verwenden. Es werden keine Postenmarkierungen verwendet.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.5 Wettbewerbsform: Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport.

Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport sind wie Distriktslwettbewerbe durchzuführen. Sie werden auf Antrag vom ARDF-Referat genehmigt und können z. B. zu besonderen Anlässen durchgeführt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.6 Wettbewerbsform: OV-Wettbewerbe

Dies sind ARDF-Wettbewerbe auf Ortsverbandsebene. Sie dienen dazu, die eigenen Mitglieder zu motivieren oder interessierte Neulinge für den ARDF-Funksport zu begeistern. Die Regeln sind sinngemäß einzuhalten. Es können aber Abweichungen vorgenommen werden (weniger Sender, kürzere Strecken, Zusatzaufgaben, u. a. m.)

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.7 Wettbewerbsform: Sonstige Wettbewerbe

Hierbei handelt es sich um nicht näher festgelegte Wettbewerbsformen, wie sie zum Beispiel als Kinder-Ferienprogramm in vielen Gemeinden durchgeführt werden. Es sind Wettbewerbe, die dem Sinne nach wie ARDF-Wettbewerbe ausgerichtet werden, jedoch hiervon abweichen können. Es können bereits aufgeführte Wettbewerbsformen kombiniert werden: z. B. eine „Distriktsveranstaltung im Foxoring“.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und ggf. durch weitere, vor dem Wettbewerb zu benennenden, Personen.

7 *Schlußbestimmungen*

Diese Regeln gelten als Grundlage für die Ausrichtung von Wettbewerben. Soweit kein Technischer Delegierter für einen Wettbewerb eingesetzt ist hat bei Streitfragen der Ausrichter das Recht, eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung des Ausrichters ist bindend. Nichteinhaltung der Regeln kann zur Disqualifikation durch den Ausrichter führen.

Diese Regeln wurden am 24. Februar 2002 bei der ARDF-Referatstagung in Oberaula durch die anwesenden Referatsmitglieder rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

Redaktionelle Nachträge und Klarstellungen wurden am 1.3.2004 veröffentlicht.

Begriffsdefinitionen:

Veranstalter: Derjenige die ARDF-Veranstaltung organisiert (einschließlich Rahmenprogramm).

Ausrichter: Derjenige, der den Wettbewerb durchführt, d. h., die Bahnlegung plant und die Senderausbringung organisiert, Start und Ziel organisiert und so fort.

Anhang A: Amateurfunkpeilen und Umwelt

Die Amateurfunkpeiler im Deutschen Amateur Radio Club (DARC) sind sich ihrer besonderen Verantwortung für die Nutzung der Natur bewußt und arbeiten seit Jahren daran, Belastungen des Waldes, die durch die Ausübung ihrer Sportart entstehen, zu minimieren.

Bereits bei der Auswahl eines Geländes werden in Kooperation mit den Forst- und Naturschutzbehörden empfindliche Bereiche berücksichtigt.

Bei der Bahnenplanung werden schützenswerte Biotope als Sperrgebiete eingezeichnet sowie Ruhezone für das Wild geplant.

Für die Wettbewerbe werden Spezialkarten verwendet, die genaue Informationen über Aufforstungen, Dickichte, Zäune und Sperrgebiete enthalten, die nicht betreten werden dürfen.

Amateurfunkpeilen ist ein ruhiger Sport, Motorfahrzeuge werden nicht eingesetzt. Zuschauer halten sich meist nur im Zielgebiet auf. Unmittelbar nach einer Veranstaltung werden alle Posten wieder vollständig entfernt, Abfälle bleiben nicht zurück.

Die verantwortungsvolle Nutzung des Waldes beim Amateurfunkpeilen führt die Teilnehmer dazu, dass das Bewußtsein um den Wert einer intakten Natur durch konkretes Erleben gestärkt wird. Amateurfunkpeilen bindet den Menschen an die Natur. Er lernt es, sich in ihr zu bewegen, mit ihr umzugehen, sie zu schätzen.

**Amateurfunkpeiler bemühen sich um den Erhalt ihrer Sportstätte,
der "Lebensgemeinschaft Wald".**

Anhang B: Regeln und Aufgaben für Technische Delegierte (TD)

Allgemeines

Der Technische Delegierte (TD) wird vom DARC-Referat für Veranstaltungen auf Bundesebene benannt; er kann vom Ausrichter vorgeschlagen werden. Seine Arbeit ist streng vertraulich und hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ausrichter zu erfolgen. Er ist als Beauftragter des DARC weisungsbefugt. Seine Hauptaufgabe ist es, zu überwachen, dass die Wettkampfbestimmungen und die Regelwerke des DARC und der IARU vom Ausrichter und von den Wettkämpfern eingehalten werden.

Aufgaben im Einzelnen

1. Begutachtung des für den Wettkampf vorgesehenen Geländes.
2. Prüfung der vorgesehenen OL-Karte.
3. Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, insbesondere:
 - Ausschreibung
 - Überprüfung der allgemeinen Organisation einschl. erster Hilfe und medizinischer Versorgung
 - Überprüfung der Forstgenehmigung, naturschutzgerechten Planung
 - Überprüfung der Bahnen bezüglich Einhaltung der Gesamtlänge, Einhaltung des maximalen Höhenunterschiedes, Einhaltung der Senderabstände
 - Inspektion des Start- und Zielgeländes
 - Überprüfung der Startliste
 - Überprüfung der Senderstandorte (sind die Senderstandorte fair gewählt, nicht im Dickicht, an Zäunen o.ä.)
 - Abhören der Sender vor dem Start und Beurteilung, ob Senderfeldstärken mit Senderstandorten korrelieren (Beurteilung ob Sender korrekt funktionieren und aufgebaut sind)
4. Anwesenheit am Wettkampftag

Kompetenz

Der TD regelt auftretende Probleme im Einvernehmen mit dem Ausrichter. Bei schwerwiegenden Bedenken oder Meinungsverschiedenheiten, die nicht beigelegt werden können, ist der Trainerrat einzuschalten.

Schiedsgericht

Der TD gehört dem Schiedsgericht mit Stimmrecht an.